



Friedrich-Alexander-Universität
Philosophische Fakultät und
Fachbereich Theologie

**„Der mich liebt und sich selbst ‚für‘ mich hingegeben
hat“ (Gal 2,20)
Die griechische Konzeption des Unheil abwendenden Sterbens als
zentrale Heilskategorie des Galaterbriefes**

Prof. Dr. Christina Eschner
Lehrstuhl für Neues Testament I
<https://orcid.org/0000-0001-5493-9871>

Originally published at:

„Der mich liebt und sich selbst ‚für‘ mich hingegeben hat“ (Gal 2,20). Die griechische Konzeption des Unheil abwendenden Sterbens als zentrale Heilskategorie des Galaterbriefes, in: David du Toit/Christine Gerber/Christiane Zimmermann (Hg.), *Sōteria. Salvation in Early Christianity and Antiquity*. FS Cilliers Breytenbach, NT.S 175, Leiden 2019, 307–329.

DOI: https://doi.org/10.1163/9789004396883_017

„Der mich liebt und sich selbst ‚für‘ mich hingegeben hat“ (Gal 2,20): Die griechische Konzeption des Unheil abwendenden Sterbens als zentrale Heilskategorie des Galaterbriefes

Christina Eschner

Der folgende Beitrag¹ greift ein zentrales Thema meiner Dissertation² auf und wertet dieses mit Blick auf den größeren Rahmen des Galaterbriefes aus. Abgesehen von den sogenannten ἀποθνήσκω-ὑπέρ-τινος-Formulierungen widmete ich mich in dieser Arbeit auch den bis dahin in der Forschung insgesamt vernachlässigten δίδωμι κτλ.-ὑπέρ-τινος-Wendungen des Paulus. Dabei konnte ich deren Deutung insofern auf eine neue Basis stellen, als ich zu dem Ergebnis kam, dass im Hintergrund dieser Hingabeformulierungen wie im Fall der Sterbeformulierungen die *griechische Konzeption des Unheil abwendenden Sterbens* steht. Ausgehend von diesem Ergebnis soll im Folgenden der Gebrauch der Selbsthingabeformulierung im Galaterbrief genauer untersucht werden. In diesem Rahmen wird besonders nach einer möglichen Verbindung der Konzeption des apotropäischen Sterbens und der Vorstellung des Loskaufs gefragt werden.

1. Einleitung: Die Rettung des Menschen als zentrales Thema des Galaterbriefes

Die Rettung des Menschen stellt geradezu das Kernthema des Galaterbriefes dar. Anlass ist eine Auseinandersetzung des Paulus mit judenchristlichen Gegnern (1,6–9; 4,17; 5,10.12), die den Galatern ein „anderes Evangelium“ (1,6) verkündigen und damit, aus der Sicht des Paulus, das Evangelium verkehren (1,7). Strittig | ist in diesem Zusammenhang, ob die Beschneidung (2,3; 308 5,2–3.6.11–12; 6,12–15) und das Gesetz (2,16.19.21; 3,11–12.17–24; 4,4–5,21; 5,3–4.14.18.23; 6,13) eine Bedeutung für die Erlangung der Gerechtigkeit und damit für die Erlangung des Heils haben. Eine solche Auffassung vertreten offenbar die judenchristlichen Gegner des Paulus. Er kennzeichnet seine Gegner nämlich als solche, die das Gesetz zwar selbst nicht beachten (6,13), aber die Beschneidung (5,2; 6,12–13) und die Beobachtung von Festzeiten (4,10) fordern. Paulus lehnt demgegenüber im Kontext des Galaterbriefes jegliche soteriologische Bedeutung des Gesetzes kategorisch ab (vgl. bes. 3,6–4,7).³ So bedeutet der Versuch der Rechtfertigung durch das Einhalten des Gesetzes für ihn, der Wahrheit nicht zu gehorchen ([τῆ] ἀληθείᾳ μὴ πείθεσθαι, 5,7).

¹ Mit den folgenden Ausführungen ist mein herzlichster Dank an den Jubilar verbunden. Dies gilt ganz besonders für den Anstoß zu meiner Dissertation über ein zentrales und spannendes Thema der neutestamentlichen Wissenschaft, wie es wohl nur selten existiert, und für sein Interesse sowie die Möglichkeit des Austauschs während der Anfertigung meiner beiden Qualifikationsarbeiten.

² Vgl. Eschner, *Sünder*.

³ Damit lässt sich im Galaterbrief ausschnittsweise der Zusammenhang erkennen, den Paulus ausführlicher im Römerbrief erörtert. Auch innerhalb des Römerbriefes lehnt Paulus trotz einer bisweilen anzu-

Mehrfach stellt er den Glauben an Christus und das Gesetz, und zwar die spezifische Praxis des Gesetzes (ἔργα νόμου)⁴ wie die Beschneidung (vgl. bes. 5,6; 6,15; ferner 1 Kor 7,19), einander strikt gegenüber. So hat das Gesetz höchstens eine erzieherische Funktion, bis Christus kam (3,24–25), die Rechtfertigung erfolgt erst durch den Glauben (ἵνα ἐκ πίστεως δικαιωθῶμεν, 3,24b). Das Gesetz führt hingegen zur Verurteilung, da es für alle, die nicht das ganze Gesetz halten (vgl. 3,10 mit Dtn 27,26; 28,58; 30,10 LXX; vgl. Gal 5,3), den Fluch hervorbringt (vgl. 3,13: κατὰρα τοῦ νόμου als *genitivus auctoris*). Von diesem Fluch befreien kann allein der Tod Christi (3,13–14).

Für Paulus schließen sich eine Rechtfertigung über den Glauben und über das Gesetz, wie sie seine Gegner vertreten, demzufolge strikt aus. Diese Auffassung äußert er bereits zum Beginn des Galaterbriefes in Gal 2,15–21 *expressis verbis*. | Mit diesem Abschnitt schließt er seine 309 biographische Argumentation ab (1,13–2,21), in deren Rahmen er sowohl auf den Apostelkonvent (2,1–10) als auch auf den Konflikt mit Petrus und den Jakobusleuten in Antiochia (2,11–14) verwiesen hat. Im Einzelnen stellt er bereits in Gal 2,16 die Rechtfertigung ausgehend vom Glauben und die fehlende Rechtfertigung ausgehend von den Werken des Gesetzes einander diametral gegenüber. Diese grundsätzliche These untermauert Paulus im Folgenden im Rahmen einer tiefgreifenden theologischen Begründung, deren Höhepunkt sich in Gal 2,20–21 findet. Dabei schließt er in Gal 2,21 durch die Verwendung des Terminus δικαιοσύνη den Bogen zu seiner These in Gal 2,16 und kommt zum Abschluss seiner Überlegungen auf seine eingangs geäußerte These von der Rechtfertigung zurück. In diesem Zusammenhang verleiht er seiner Gegenüberstellung von Gesetz und Glaube aus Gal 2,16 dadurch besonderen Nachdruck, dass er das Gesetz nun direkt mit dem Tod Christi kontrastiert und für den Fall einer gegenteiligen Auffassung die denkbar schlimmste Folge nennt, und zwar die Aufhebung⁵ der Gunst bzw. Gnade⁶ Gottes (Ὁὐκ ἀθετῶ τὴν χάριν τοῦ θεοῦ, 2,21), die dieser den Menschen mit dem Tod Christi erwiesen hat (vgl. Röm 5,6–8).⁷ Wenn die Gerechtigkeit nämlich doch bereits durch das Gesetz

treffenden positiveren Sicht auf das Gesetz (vgl. dazu Röm 7,10.12–14.16.22.25) jegliche Bedeutung des Gesetzes für die Rechtfertigung ab. Das Gesetz fordert zwar das Gerechte und definiert es (so 8,4: τὸ δικαίωμα τοῦ νόμου; vgl. auch 1,32; 2,26). Den bei Zuwiderhandlung entstehenden Zustand kann es jedoch nicht verändern, sondern nur feststellen (3,20; 7,7.13) und in der Folge die Bestrafung fordern (4,15a).

⁴ Der Ausdruck ἔργα νόμου bezieht sich nicht auf das gesamte Gesetz, sondern eher auf besondere Gesetzesforderungen, insbesondere auf die sogenannten *boundary markers* (so Bachmann, „Bemerkungen“, 281–287, gegen Hofius und Landmesser). Vgl. dazu die fest verankerte Verbindung zwischen ἔργα νόμου und der Beschneidung (Röm 3,20.28 mit 2,25–29; 3,1.30). Die soziale Funktion des Gesetzes wurde besonders in der „New Perspective“ herausgearbeitet. Dabei betont vor allem Dunn, dass das jüdische Gesetz neben einer Funktion als *identity marker* (so Sanders) auch eine Funktion als *boundary marker* hatte (z.B. *Romans*, Bd. 1, lxix). Im Vergleich zu dieser Bedeutung des Gesetzes als sozial-ethnisches Abgrenzungsmerkmal gegenüber anderen Völkern wird innerhalb der „New Perspective“ die soteriologisch-eschatologische Dimension des Gesetzes insgesamt zu wenig beachtet. So hat das Gesetz in jüdischen Texten durchaus eine Bedeutung für die endgerichtliche Entscheidung; vgl. dazu vor allem Gathercole, *Boasting*, 37–169; zu tannaitischen Texten vgl. auch Avemarie, *Tora*, 38–44.291–294.582–583; Alexander, „Torah“.

⁵ Vgl. dazu Bauer, s.v. ἀθετέω 1.a: „für ungültig erklären, aufheben, zunichte machen“ (im Original teilweise hervorgehoben). Vgl. zum vorliegenden Sachverhalt von Gal 2,21a auch 3,17; 5,4.11; daneben 1 Kor 1,17.

⁶ Vgl. zur Gunst Gottes auch Gal 1,3.6.15; 2,9; 5,4; 6,18. Der χάρις-Begriff entstammt zwar dem Patronatswesen des Augustus und ist dementsprechend eine politische Deutungskategorie (vgl. Harrison, *Language*, 211–288), wurde von Paulus jedoch auf dem biblischen Hintergrund der Barmherzigkeit Gottes rezipiert, vgl. dazu Breytenbach, „Charis“; ders., „Gott“, 146–148.

⁷ Vgl. zu dieser Verbindung zwischen Gott und Christus, genauer: der χάρις τοῦ θεοῦ in Gal 2,21 und der im Tod Christi bezeugten Liebe Christi in Gal 2,20, Eschner, *Sünder*, Bd. 1, 434–435.

kommt (εἰ γὰρ διὰ νόμου δικαιοσύνη), hat der Tod Christi keinerlei rettende Wirkung.⁸ Denn dann ist Christus geradezu umsonst⁹ gestorben (ἄρα Χριστὸς δωρεάν ἀπέθανεν), d.h. sein Tod wäre gar nicht | nötig gewesen.¹⁰ Damit führt Paulus die Rechtfertigung letztlich unmittelbar auf den Tod 310 Christi zurück, sodass dieser nach seiner Auffassung eindeutig ein heilseffektives Ereignis ist. Zudem gehören für ihn Christus und die Gnade Gottes unlöslich zusammen, stehen jedoch in diametralem Gegensatz zum Gesetz (vgl. auch 5,4–6).

Abgesehen von der Feststellung des Todes Christi in Gal 2,21 findet sich in Gal 2,20 die Rede von der Selbsthingabe des Sohnes. Dabei stellt Paulus fest, dass Christus sich „für“ ihn hingegeben hat: „Ich lebe, doch nun nicht ich, sondern Christus lebt in mir. Denn was ich jetzt lebe im Fleisch, das lebe ich im Glauben an den Sohn Gottes, der mich geliebt hat und sich selbst ‚für‘ mich hingegeben hat (τῇ τοῦ υἱοῦ τοῦ θεοῦ τοῦ ἀγαπήσαντός με καὶ παραδόντος ἑαυτὸν ὑπὲρ ἐμοῦ).“¹¹ Der Gebrauch dieser Selbsthingabeformulierung im unmittelbaren Umfeld der Erwähnung des Todes Christi in Gal 2,21 zeigt, dass die Selbsthingabe des Sohnes den Tod Christi einschließt. Näherhin handelt es sich bei dieser Selbsthingabe zum einen um eine durch die Liebe motivierte Tat, die der Sohn freiwillig auf sich genommen hat, zum anderen ganz offensichtlich um ein Ereignis, das auf die Rettung zielt. Dabei erfolgt die Bestimmung als rettendes Geschehen insbesondere durch die Präpositionalwendung. Gerade mit ihr stellt Paulus einen Bezug zwischen dem in der Vergangenheit liegenden Tod Christi¹² und der Bedeutung dieses Geschehens für die Gegenwart (des Paulus) her. In diesem Rahmen bringt er mit der Präpositionalwendung in jedem Fall eine rettende Wirkung des Christuserignisses zum Ausdruck („für“). Im Einzelnen umfasst die Präposition ὑπὲρ unterschiedliche Aspekte. Sie wird sowohl in einem allgemeinen Sinne von „zugunsten von“, „zum Besten oder zum Vorteil von“, „zum Schutz von“ als auch in der sehr speziellen Bedeutung von „anstelle von“ gebraucht.¹³ Damit überschneidet sie sich hinsichtlich der ihr innewohnenden Bedeutungsmöglichkeiten zum einen mit den Sinnfeldern

⁸ Bei dem Konditionalgefüge in Gal 2,21b handelt es sich nicht um einen Irrealis (so aber trotz der Schwierigkeiten Betz, *Galatians*, 126; Witherington III, *Grace*, 193, jeweils unter Hinweis auf BDR, §360; Vouga, *Galater*, 62–63), sondern eher um den sogenannten Indefinitus (vgl. Burton, *Commentary*, 141; Longenecker, *Galatians*, 95; Martyn, *Galatians*, 260), bei dem jedoch keineswegs der Inhalt der Protasis als wirklich, sondern das Verhältnis zwischen Protasis und Apodosis als logisch hingestellt wird (vgl. von Sieben-thal, *Grammatik*, §281a). Dabei ist Gal 2,21b nicht als echte Möglichkeit (zu einer ähnlichen Verwendung vgl. Lk 11,19), sondern eher als eine Mahnung zu verstehen, mit der Paulus den Galatern die Absurdität der Position seiner Gegner eindrücklich vor Augen führen will, indem er seinen Adressaten die Sinnlosigkeit des Todes Christi als zwangsläufige Folge des gegnerischen Standpunktes aufzeigt.

⁹ Vgl. zur Bedeutung von δωρεάν Bauer, s.v. 1. „geschenkweise, unentgeltlich“; 2. „unverdientermaßen, ohne Grund“; 3. „ohne Erfolg, vergebens“ (im Original teilweise hervorgehoben).

¹⁰ Vgl. dazu genauer Eschner, *Sünder*, Bd. 1, 428–429.

¹¹ Alle Übersetzungen stammen, sofern nicht anders angegeben, von der Verfasserin.

¹² Wirklich gedeutet wird das Sterben Christi und die Selbsthingabe des Sohnes noch nicht durch die Aoristform der Verben ἀποθνήσκω und παραδίδομι, da diese nur den einmaligen, punktuellen und daher abgeschlossenen Charakter des Sterbens Christi wiedergeben (vgl. BDR, §318,1). In den Hingabeformulierungen in Röm 4,25; 8,32 kann durch den Rekurs auf die bewusste Initiation dieses Ereignisses durch Gott bereits im Verbum der Gedanke der Rettung mitgehört werden.

¹³ Vgl. LSJ, s.v. ὑπὲρ A.II: „in defence of, on behalf of ... 2. for, instead of, in the name of ... 3. ... as representative of ... 4. ... for, because of, by reason of“ (Hervorhebungen im Original). Vgl. auch Bauer, s.v. ὑπὲρ 1; Mayser, *Grammatik*, Bd. 2/2, 457–461. Vgl. dazu auch Käsemann, „Heilsbedeutung“, 18, dem zufolge das „für uns“ „die beiden Bedeutungen ‚zu unseren Gunsten‘ und ‚in unserer Stellvertretung‘“ „umschließt“; daneben Barth, *Tod*, 41.

der Präpositionen περί (mit Genitiv: „betreffs“, „zugunsten | von“) ¹⁴ und διὰ (mit Akkusativ: „wegen“, „um willen“). ¹⁵ Zum anderen überlappt sie sich auch mit der Präposition ἀντί (mit Genitiv: „anstelle von“). ¹⁶ Aufgrund dieser Bedeutungsweite ist jeweils im Einzelfall zu entscheiden, welche der Bedeutungsrichtungen sich nahelegt. ¹⁷ 311

2. Der Gebrauch der Sterbe- und Hingabeformulierung bei Paulus

Die Vorstellung von der Selbsthingabe Christi ist für den Galaterbrief augenscheinlich von größerer Bedeutung. So lässt sich in diesem Brief zwar insgesamt eine auffällige Häufung von Aussagen zur rettenden Bedeutung des Todes Christi bzw. des den Tod umfassenden Christusereignisses feststellen. Die Rede von der Selbsthingabe Christi begegnet in diesem Rahmen gleich zweimal, und dies jeweils an exponierter Stelle. Abgesehen von dem Abschnitt Gal 2,15–21, in dem Paulus seine Auffassung zur Erlangung der Gerechtigkeit erstmals grundsätzlich klärt, spricht er bereits im Präskript in Gal 1,4 von der Selbsthingabe Christi. Dabei verwendet Paulus diese Vorstellung dort zur Explikation der traditionell zum Segenswunsch gehörenden Christusprädikation aus Gal 1,3fin. Er bezeichnet Christus im Rahmen einer Partizipialapposition als denjenigen, „der sich selbst ‚für‘ unsere Sünden hingegeben hat“ (κυρίου Ἰησοῦ Χριστοῦ τοῦ δόντος ἑαυτὸν ὑπὲρ τῶν ἀμαρτιῶν ἡμῶν). Näherhin hat sich Jesus Christus offenbar zur *Beseitigung* der Sünden der mit „wir“ bezeichneten Menschen hingegeben, damit er diese aus dem alten, d.h. von der Sünde bestimmten Äon (vgl. 1 Kor 2,6; 2 Kor 4,4; Eph 2,1–2) ¹⁸ befreie. Dabei hat diese Selbsthingabe Christi „für‘ unsere Sünden“ insofern eine rettende Bedeutung, als der alte Äon untergehen wird. ¹⁹ Eine Befreiung aus dem alten Äon zielt demgegenüber – | entsprechend des 312
Zwei-Äonen-Schemas – auf eine Zugehörigkeit zum neuen Äon bzw. impliziert diese. Einer solcher Teilhabe am neuen Äon stehen die Sünden entgegen, ²⁰ sodass deren Beseitigung für eine Zugehörigkeit zum neuen Äon zwingend erforderlich ist.

Die Rede von der Hingabe Christi ist bei Paulus zudem nicht auf den Galaterbrief beschränkt, sondern findet sich auch im Römerbrief. Dabei stellt Paulus in Röm 4,25a zunächst

¹⁴ Für die Überlappung von ὑπὲρ und περί vgl. sowohl die handschriftliche Bezeugung (Lk 6,28; Joh 1,30) als auch die Parallelüberlieferungen, z.B. ὑπὲρ bei Mk 14,24; Lk 22,20; 1 Kor 11,24, περί dagegen bei Mt 26,28.

¹⁵ Vgl. dazu, dass in den paulinischen Sterbe- und Hingabeformulierungen neben der Präposition ὑπὲρ gelegentlich περί (Gal 1,4 v.l.; 1 Thess 5,10 v.l.; vgl. auch 1 Kor 1,13 v.l.) und διὰ (1 Kor 8,11) überliefert wird.

¹⁶ Zur Überschneidung von ὑπὲρ mit diesen und weiteren Präpositionen speziell innerhalb der Sterbe- und Hingabeformulierung vgl. die Belege bei Eschner, *Sünder*, Bd. 2, 165–173, 190–191.

¹⁷ Grundsätzlich zur Bestimmung des für Paulus relevanten Bedeutungsspektrums der Präposition ὑπὲρ vgl. Eschner, *Sünder*, Bd. 1, 9–15, 507–508.

¹⁸ Eine negative Zeichnung des gegenwärtigen Äons impliziert auch Röm 12,2; 1 Kor 1,20; Mk 16,14 v.l.; vgl. auch 1 Joh 5,19.

¹⁹ Vgl. dazu vor allem 1 Kor 7,31, wonach das Wesen dieser Welt vergeht; daneben 1 Kor 2,6; 1 Joh 2,17. Im Hintergrund steht die alttestamentlich-jüdische Tradition, der zufolge es einen Zusammenhang zwischen einer Tat und dem Ergehen des Täters gibt, wobei die Sünde als Tat den Tod als Folge nach sich zieht. Diesen Zusammenhang äußert Paulus ausdrücklich innerhalb des Römerbriefes (vgl. Röm 6,23). Der Tod Christi durchbricht demzufolge den Tat-Folge-Zusammenhang von Sünde und Tod.

²⁰ Vgl. dazu, dass am neuen Äon nur die Gerechten (2 Hen 65,8; 66,6–7; vgl. 42,3; 1 Hen 48,7; 71,14–17; 3 Bar 14,12–13; 51,12; 4 Esr 7,50–51.114) bzw. diejenigen Anteil haben werden, die das Gesetz befolgen (3 Bar 44,7–15; 51,7). Demgegenüber sind Sünder vom neuen Äon strikt ausgeschlossen (vgl. 4 Esr 7,46–48.50–51.112–115).

fest, dass Christus „wegen unserer Vergehen hingegeben wurde“ (ὅς παρεδόθη διὰ τὰ παραπτώματα ἡμῶν, s.u. Einleitung zu 4.). In Röm 8,31 formuliert er dann die folgende (rhetorische) Frage: „Wenn Gott ‚für‘ uns²¹ (ist), wer soll da gegen uns sein?“ Sie kann nur mit „Niemand!“ beantwortet werden.²² Diese Antwort ergibt sich für Paulus zwingend aus der von Gott initiierten Hingabe seines Sohnes. So heißt es in Röm 8,32: „(Gott,) der auch seinen eigenen Sohn nicht verschonte, sondern ‚für‘ uns alle hingegeben hat (ὕπερ ἡμῶν πάντων παρέδωκεν αὐτόν) – wie sollte er uns mit ihm nicht alles schenken?“ Im Römerbrief spricht Paulus somit – anders als im Galaterbrief – nicht davon, dass Christus sich selbst hingegeben hat (vgl. auch Eph 5,2.25–26), sondern davon, dass Gott seinen Sohn hingegeben hat.²³ Dabei steht diese Hingabe des Sohnes wie die Selbsthingabe des Sohnes in Gal 2,20 in enger Verbindung mit dem Liebesmotiv, denn die Hingabe des eigenen Sohnes ist zugleich der Grund dafür, dass niemand die von ihr begünstigten Menschen mehr von der Liebe Gottes scheiden kann (Röm 8,39).

Mit der Ergänzung des „für‘ mich“ (Gal 2,20) bzw. „für‘ unsere Sünden“ (1,4) erinnern diese Selbsthingabeformulierungen im Galaterbrief zudem deutlich an die bei Paulus gehäuft vorkommenden Sterbeformulierungen. Abgesehen von δίδωμι oder παραδίδωμι verbindet Paulus auch das Verbum ἀποθνήσκω mehrfach mit der Präposition ὑπέρ.²⁴ Solche Formulierungen finden sich vom 1. Thessalonicherbrief bis zum Römerbrief und stellen damit geradezu eine | Kon- 313 stante im paulinischen Denken dar. Dabei gehört die Rede vom Sterben Christi „für“ zu den ältesten Überlieferungen des Urchristentums überhaupt. Dies gilt insbesondere für die der Formulierung in Gal 1,4 eng verwandte Rede vom Sterben Christi „für‘ unsere Sünden“. In 1 Kor 15,3 bezeichnet Paulus diese Deutung des Todes Christi nämlich ausdrücklich als eine Tradition, die er selbst übernommen hat. Sie wird vermutlich nur wenige Jahre nach Jesu Tod im griechischsprachigen Judenchristentum entstanden sein.²⁵ Darüber hinaus greift Paulus auch in den Herrenmahlsworten auf eine ähnliche Tradition zurück. Nach 1 Kor 11,24 brach der Herr Jesus das Brot, dankte und sagte: „Dies ist mein Leib ‚für‘ euch (τοῦτό μου ἐστὶν τὸ σῶμα τὸ ὑπὲρ ὑμῶν)“.²⁶ Auffällig ist, dass Paulus hier nicht davon spricht, dass Christus „für‘ unsere Sünden“ gestorben ist. Stattdessen spricht er davon, dass Christus „für“ Menschen, nämlich „für‘ euch“, gestorben ist. Gerade diese personale Formulierungsweise, welche sich in Gal 2,20 mit dem „für‘ mich“ in besonders ausgeprägter Form findet, dominiert bei Paulus insgesamt. Abgesehen von der traditionellen Aussage in 1 Kor 15,3 fehlt der Gedanke der Sünden auch in allen weiteren Sterbeformulierungen des Paulus. Stattdessen stellt Paulus jeweils fest, dass Christus „für“ andere Menschen gestorben ist, und zwar im Einzelnen, dass Christus „für‘ uns“ (vgl. 1 Thess 5,10; Röm 5,8;

²¹ Die Präpositionalphrase ὑπὲρ ἡμῶν meint an dieser Stelle „auf unserer Seite“. Vgl. zu diesem Gebrauch vor allem Mk 9,40, aber auch 2 Kor 13,8.

²² Vgl. zu diesem Motiv auch Ps 23,4–5; 56,10.12; 118,6–7.

²³ Vgl. dazu auch, dass παρεδόθη in Röm 4,25 als *passivum divinum* zu verstehen ist.

²⁴ Neben den Sterbe- und Hingabeformulierungen finden sich weitere Wendungen, in denen die soteriologische Bedeutung des Christusereignisses ebenfalls durch einen ὑπέρ-Präpositionalausdruck expliziert wird, so in 1 Kor 1,13; 5,7 v.l.; 11,24; 2 Kor 5,21; Gal 3,13; vgl. auch das Kelchwort in Mk 14,24; 1 Tim 2,6; Tit 2,14.

²⁵ So Lichtenstein, „Glaubensformel“, 2; vgl. auch Lang, *Korinther*, 210. Gnülka schlägt als Entstehungszeitraum das erste Jahr fünf nach Jesu Tod vor (*Theologie*, 19; ders., *Paulus*, 231).

²⁶ Lukas verwendet in seiner Fassung den Gedanken der Hingabe, um das „für euch“ zu deuten: τοῦτό μου τὸ σῶμά μου τὸ ὑπὲρ ὑμῶν δίδόμενον (Lk 22,19).

vgl. auch 8,32), „für den schwachen Bruder“ (1 Kor 8,11; vgl. Röm 14,15), „für alle“ (2 Kor 5,14–15) bzw. „für die Sünder und Schwachen“ gestorben ist (Röm 5,6–8). Innerhalb der Präpositionalwendung nennt Paulus demzufolge in der weitaus überwiegenden Anzahl der Belege die Personen, die durch den Tod Christi geschützt bzw. gerettet werden sollen. Dabei bestehen diese anderen Menschen zumeist aus einer pluralen Größe wie der mit „wir“ bezeichneten Gruppe, daneben aber auch aus einem Individuum wie dem schwachen Bruder bzw. dem „Ich“ des Paulus. Näherhin bringt Paulus dieses Sterben Christi „für“ Personen mehrfach wie die Selbsthingabe des Sohnes in Gal 2,20 mit der Liebe in Verbindung, wobei er sowohl von der Liebe Christi (2 Kor 5,14; vgl. 1 Kor 8,1) als auch von der Liebe Gottes (Röm 5,8) spricht. So steht das Sterben Christi im Rahmen von 1 Kor 8,1–13 und Röm 14,1–15,13 im Gegensatz zum egoistischen Verhalten der sogenannten Starken. In Röm 5,6–8 bezeichnet Paulus das Sterben Christi „für“ Sünder als deutlichsten Ausdruck der Liebe Gottes zu Sündern, sodass der Tod Christi und die Liebe Gottes für | ihn gerade nicht in einem Gegensatz zueinander stehen. Sowohl in 1 Thess 5,9–10³¹⁴ als auch in Röm 5,9–10 bestimmt Paulus dieses Sterben Christi „für“ explizit als ein rettendes Geschehen.

Doch wie ist nun die Selbsthingabeformulierung in Gal 2,20 genau zu verstehen? Wo liegt ihr traditionsgeschichtlicher Ursprung? Warum formuliert Paulus hier mit dem Ausdruck „sich hingeben“ anstelle der von ihm häufiger herangezogenen Rede vom Sterben „für“? Stellt dies eine traditionsgeschichtliche und sachliche Differenz dar? Für eine Beantwortung dieser Fragen ist eine Suche nach sprachlichen Parallelen und ähnlich lautenden Formulierungen in der griechischen Literatur zur Zeit des Paulus notwendig.

3. Der Gebrauch der Sterbe- und Hingabeformulierung in der griechischen Literatur abgesehen von der Deutung des Todes Christi

Die Sterbe- und Hingabeformulierungen des Paulus werden in der Forschung häufig als Rekurs auf die Vorstellung des stellvertretenden Sühnetodes verstanden.²⁷ Dabei wird die Sühnebegrifflichkeit bzw. im Englischen die Rede von *expiation* und *atonement* zumeist nur in einem äußerst allgemeinen Sinne gebraucht, nämlich als metasprachlicher Begriff bzw. Terminus der theologischen Beschreibungssprache, mit dem zum Ausdruck gebracht wird, dass der Tod Christi überhaupt eine rettende Wirkung hatte. Daneben findet sich mit Bezug auf den Tod Christi auch eine spezifischere Verwendung der Sühnebegrifflichkeit, und zwar zum einen ein Gebrauch im Zusammenhang des Opferkultes, zum anderen ein Gebrauch in einem juristisch-forensischen Sinn für die Bestrafung von Vergehen.²⁸ Auch in dem von Paulus in Gal 2,20 in Verbindung mit dem Verbum *παράδιδωμι* gebrauchten *ὑπὲρ ἐμοῦ* wird von einigen Exegeten ein Anklang an den Sühnegedanke²⁹ gesehen, gelegentlich unter Verwendung des Opferbegriffes.³⁰

²⁷ Zu zahlreichen Vertretern vgl. Eschner, *Sünder*, Bd. 1, 10–11. So erneut der EKD-Text *Für uns gestorben*, 46–53.

²⁸ Ausführlicher zur Deutung der paulinischen Sterbe- und Hingabeformulierung unter Rückgriff auf die Sühnekategorie und zu den Problemen einer solchen Interpretation Eschner, *Sünder*, Bd. 1, 95–100.118–120.

²⁹ Vgl. Mußner, *Galaterbrief*, 185–186.

³⁰ So z.B. Borse, *Galater*, 118–119; Eckstein, *Verheißung*, 58.

Eine solche Deutung hat jedoch keinen Anhalt an den paulinischen Texten. Gegen eine solche Deutung spricht bereits der Befund, dass in der überwiegenden Mehrzahl der Formulierungen das Motiv der Sünden bzw. des Sünders fehlt. Der Gedanke des Sünders ist | demzufolge offen- 315
bar kein notwendiger Bestandteil der Deutekategorie des Todes Christi, die die soteriologische Wirkung dieses Geschehens mithilfe einer Präpositionalwendung zum Ausdruck bringt.³¹ Darüber hinaus zeigt eine genauere Untersuchung dieser Formulierungen und verwandter Wendungen, wie sie insbesondere in der pagangriechischen Literatur breit belegt sind, dass mit dem Sterben bzw. der Selbsthingabe „für“ andere Menschen kein Sühnegedanke verbunden ist. Vielmehr wird damit die Vorstellung zum Ausdruck gebracht, dass der Tod eines Menschen andere Menschen aus einer Gefahrensituation retten kann. Dass diese Konzeption auch der primäre traditionsgeschichtliche Hintergrund der paulinischen Sterbe- und Hingabeformulierungen ist,³² lassen – abgesehen von den engen terminologischen Übereinstimmungen – auch Überschneidungen in der Motivik deutlich erkennen. Diese bestehen aus der von Paulus auch im Umfeld von Gal 2,20 besonders betonten Liebe und Freiwilligkeit des Todes Jesu,³³ der Rettung³⁴ und der Sohnesprädikation,³⁵ welche insgesamt zentrale Merkmale dieser Vorstellung sind. Im Folgenden sollen aus dem breiten Spektrum der Konzeption des Unheil abwendenden Sterbens einige der Traditionen näher dargestellt werden, die enge Parallelen zum paulinischen Sprachgebrauch oder Motivinventar aufweisen.

3.1 Der Gebrauch der Sterbeformulierung im Rahmen der Konzeption des Unheil abwendenden Sterbens von Euripides bis in die Kaiserzeit

Die Aussage, dass ein Mensch „für“ andere Personen stirbt, ist bei weitem keine Vorstellung, die auf die Deutung des Todes Jesu beschränkt ist.³⁶ Sie ist vielmehr | in der zeitgenössischen Lite- 316
ratur des Paulus überaus häufig belegt. Dabei findet sie sich unter anderem speziell mit Bezug

³¹ Dieser Befund gilt auch für den bei Johannes belegten Gebrauch dieser beiden Formulierungsweise (vgl. die personalen Wendungen in Joh 10,11.15; 11,50–52; 15,13; 18,14; 1 Joh 3,16). Der Gedanke der Sünde bzw. Sühne findet sich hingegen nur in 1 Joh 2,2; 4,10.

³² Zur Entstehung der einzelnen Wendungen vgl. die Zusammenfassung bei Eschner, *Sünder*, Bd. 2, 526–527.

³³ Vgl. Eschner, *Sünder*, Bd. 2, 207–209; zum Liebesmotiv vgl. auch Bd. 1, 495–496.

³⁴ Vgl. Eschner, *Sünder*, Bd. 2, 20–23.29–31.351–352; zusammenfassend für Paulus: Bd. 1, 509–520.

³⁵ Vgl. Eschner, *Sünder*, Bd. 1, 496–499.

³⁶ Die vopaulinische Formulierung „Christus ist ‚für‘ unsere Sünden gestorben“ in 1 Kor 15,3 lässt sich hingegen in dieser Form in der griechischen Literatur nicht wiederfinden, denn der Begriff der Sünden wird in der Sterbeformulierung normalerweise nicht verwendet. Üblicherweise werden innerhalb dieser Wendung gerade positive Dinge genannt, die durch den jeweils freiwillig übernommenen Tod bewahrt und geschützt werden sollen. Für die Aussage vom Sterben bzw. von der Selbsthingabe Christi „für‘ unsere Sünden“ legt sich hingegen eher ein umgekehrtes Verständnis im Sinne von „zur Fortschaffung der Sünden“ nahe. Dabei findet sich eine verwandte Formulierung in der griechischen Literatur z.B. bei Philo von Alexandrien mit der Rede vom „Sterben ‚für‘ die Knechtschaft“ (*Praem.* 137). Auch sie bezeichnet keinen Tod zum Schutz der Knechtschaft, sondern zur Vermeidung von Sklaverei (zu dieser und weiteren Formulierungen vgl. Eschner, *Sünder*, Bd. 2, 172).

auf solche Todesfälle, die von den antiken Autoren selbst als *apotropäisch*, d.h. als Unheil abwendend, bezeichnet werden.³⁷ Das Merkmal dieser Konzeption des apotropäischen Sterbens besteht darin, dass Rettung aus einer ausweglosen Notlage *nur* durch den Tod eines Menschen möglich ist. So gilt stets: Wenn es zur Rettung kommen soll, ist der Tod eines Menschen *zwingend* notwendig. Findet der geforderte Tod aber statt, so führt er die angestrebte Rettung in jedem Fall *mit Sicherheit* herbei. Das apotropäische Sterben ist demzufolge als ein Ereignis *mit ihm inhärenter und damit garantierter Heilsfolge* zu bestimmen.³⁸ Dabei entstammt diese Vorstellung ursprünglich der paganen Antike. Bereits Euripides hat sie im 5. Jahrhundert v. Chr. in mehreren seiner Dramen verarbeitet. Besonders häufig verwendet er sie mit Bezug auf Alkestis, eine Frau, die zugunsten ihres Ehemannes stirbt, sodass dieser dem eigentlich ihm bevorstehenden Tod zunächst noch entkommt.³⁹ Im Hellenismus und in der Kaiserzeit wurden die bereits von Euripides ausgearbeiteten Traditionen zum apotropäischen Sterben eines Menschen breit rezipiert⁴⁰ und darüber hinaus weitere Todesfälle vor dem Hintergrund dieser Konzeption gedeutet.⁴¹ Das Unheil, vor dem ein solcher apotropäischer Tod retten kann, deckt ein ganzes Spektrum von unterschiedlichen Notlagen ab.⁴² So kann er – wie im Fall des Alkestisstoffes – zur Rettung eines engen Familienangehörigen dienen, indem dessen Tod ersatzweise übernommen wird (vgl. z.B. den Ersatztod des Tiberius Gracchus und des Koresos). Daneben kann der Tod eines Menschen eine Gefahrensituation von nationalem Ausmaß abwenden, wobei er entweder eine Naturkatastrophe beendet (Iphigenie, Polyxena, Phrixos, Busiris, Andromeda, Töchter des Orion und des Leos, Selbsthingabe des Kratinos und Curtius) oder zur Erlangung des | 317 Sieges in einem Krieg führt (Erechtheustochter, Makaria, Menoikeus, Kodros, Leonidas, Töchter des Antipoinos, Selbsthingabe der Decier). Dabei lässt sich gerade in der griechischen Literatur des Hellenismus und der Kaiserzeit eine vermehrte Anwendung der Vorstellung des Unheil abwendenden Sterbens auf reale Todesfälle beobachten.⁴³

3.2 Die wechselweise Verwendung der Sterbe- und Selbsthingabeformulierung

Bisweilen werden die Sterbe- und die Selbsthingabeformulierung, jeweils um entsprechende Präpositionalwendungen ergänzt, austauschweise mit Bezug auf dasselbe Unheil abwendende Ereignis gebraucht.⁴⁴ Dies gilt beispielsweise für die Deutung des Todes des römischen Kaisers

³⁷ Im Einzelnen werden mit dem Terminus ἀποτρόπαιος entweder die Übel abwendenden *Götter* als Empfänger der von ihnen geforderten Opferung (vgl. Clemens Alexandrinus, *Protrepticus* 3,42,7; Johannes Laurentius Lydus [6. Jh. n. Chr.], *De mensibus* 4,147) oder das geforderte *Opfer* selbst bezeichnet. Zu Letzterem vgl. Pseudo-Plutarch, *De fluviis* 16,1: „Als einst der Nil wegen eines Bürgerkrieges nicht anschwell und die Einwohner an einer Hungersnot litten, verhiess der Pythische Apollo Fruchtbarkeit, wenn der König seine Tochter den Göttern als ein Unheil abwendendes Mittel zum Opfer darbringen würde (ἐὰν ὁ βασιλεὺς ἀποτρόπαιον θεοῖς τὴν θυγατέρα θύσῃ).“

³⁸ Vgl. dazu vor allem Eschner, *Sünder*, Bd. 2, 31–37.228–232, zusammenfassend 347–348.

³⁹ Ausführlich zur Tradition vom Ersatztod der Alkestis bei Euripides vgl. Eschner, *Sünder*, Bd. 2, 68–75.

⁴⁰ Ausführlich dazu Eschner, *Sünder*, Bd. 2, 107–145.

⁴¹ Vgl. dazu insgesamt Eschner, *Sünder*, Bd. 2, 233–317.

⁴² Vgl. dazu die Tabelle bei Eschner, *Sünder*, Bd. 2, 355.

⁴³ Vgl. dazu zusammenfassend Eschner, *Sünder*, Bd. 2, 314–317.

⁴⁴ Zum Gebrauch der Sterben-, „für“- und Hingabe-, „für“-Formulierung als direkte Parallelen für apotropäische Todesfälle vgl. Eschner, *Sünder*, Bd. 2, 271–285.359–361. Mit Bezug auf den Tod des Kodros ist der

Otho (32–69 n.Chr., Proklamation zum Kaiser 69). Dabei zeigen gerade die für den Tod Othos überlieferten Sterbe- und Selbsthingabeformulierungen, dass die Konzeption des apotropäischen Sterbens in der griechischen Literatur des 1. und 2. Jahrhunderts n.Chr. für die Deutung des Todes einer führenden und zudem *zeitgeschichtlichen* Persönlichkeit gebraucht werden konnte.⁴⁵ Für den römischen Kaiser Otho ist überliefert, dass er Selbstmord begehen wollte, um dadurch einen grausamen Bürgerkrieg zu beenden. Dabei bestimmt in der zeitgenössischen Literatur des Paulus zum Beispiel Plutarch den Tod Othos sowohl mit der Sterben-„für“-Formulierung als auch mit der Rede von der Selbsthingabe „für“.⁴⁶ Zunächst legt er Otho folgende Sterbeformulierung in den Mund:

Diesen Tag, meine Kriegskameraden, halte ich für noch glücklicher als den, an welchem ihr mich zuerst zum Kaiser machtet ... Aber beraubt mich nicht des noch höheren Preises, „für“ so viele vortreffliche Bürger rühmlich zu sterben (τοῦ καλῶς ἀποθανεῖν ὑπὲρ τοσοῦτων καὶ τοιούτων πολιτῶν).

Otho 15,3–4⁴⁷ |

318

Der Protest der Anhänger Othos gegen diesen Entschluss zum Selbstmord fordert dann eine erneute Stellungnahme Othos heraus, in welcher dieser seinen Tod nun mithilfe einer *Selbsthingabeformulierung* näher bestimmt:

Glaubt mir doch, ... dass ich mit größerem Ruhm sterben als herrschen kann. Denn ich sehe nicht, wie ich als Sieger von so großem Nutzen für die Römer sein könnte, wie ich dieses sein werde, wenn ich mich „für“ Frieden und Eintracht hingebe (ἐπιδοῦς ἑμαυτὸν ὑπὲρ εἰρήνης καὶ ὁμονοίας) und dafür, dass Italien nicht noch einmal einen solchen Tag erleben muss.

Otho 15,6

Eine solche wechselweise Verwendung beider Formulierungen war zudem auch im zeitgenössischen griechischsprachigen Diasporajudentum für Unheil abwendende Todesfälle verbreitet. So verwendet Philo von Alexandrien die Sterbe- und Selbsthingabeformulierung für einen Ersatztod, wie er auch auf die Tradition vom Tod der Alkestis zutrifft. Dabei gehört der Ersatztod, den Philo genauer thematisiert, in den Kontext der Bestrafung. Im Umfeld berichtet er, dass

Gebrauch der Sterbe- und Selbsthingabeformulierung bei verschiedenen Autoren überliefert (vgl. ebd., 147–151).

⁴⁵ Für einen historischen König aus einer früheren Zeit vgl. auch die Deutung des Todes des spartanischen Königs Leonidas (488–480 v.Chr.), u.a. bei Plutarch und Maximus von Tyros, siehe Eschner, *Sünder*, Bd. 2, 241–251.

⁴⁶ Vgl. dazu auch die Tradition zum Tod Othos bei Cassius Dio 63(64),13,1–3 *apud* Xiphilinus 192,6–18, dort mit dem Simplex διδωμι: ὅστις οὐχ ὑμᾶς ὑπὲρ ἑαυτοῦ ἀλλ' ἑαυτὸν ὑπὲρ ὑμῶν δέδωκε (Text bei Boissvain, *Cassius Dio Cocceianus*, Bd. 3, 111,6–20 und 615).

⁴⁷ Text hier und im Folgenden unter Verwendung der Übersetzung von Ziegler, Plutarch. Zu einer weiteren Sterbeformulierung vgl. *Otho* 17,3: „Mit Geschrei liefen die Soldaten vor die Tür und machten sich unter Trauer und Wehklagen heftige Vorwürfe, dass sie ihren Kaiser nicht besser bewacht und nicht daran gehindert hätten, ‚für‘ sie zu sterben (ἀποθανεῖν ὑπὲρ αὐτῶν).“

Unschuldige bereit sind, anstelle von Schuldigen zu sterben, um diese vor der drohenden Bestrafung zu bewahren. Im Einzelnen legt Philo die in Dtn 24,16 bezeugte Anordnung aus, in welcher die Kollektivhaftung abgelehnt und stattdessen die Individualhaftung eingefordert wird (*Spec.* 3,153–168). Dem stimmt auch Philo ausdrücklich zu:

(153) Vortrefflich ist freilich auch jene Anordnung, dass Väter nicht für⁴⁸ ihre Söhne und Söhne nicht für ihre Eltern sterben sollen (πατέρας ὑπὲρ υἱῶν μὴ ἀποθνήσκειν μηδ' υἱοὺς ὑπὲρ γονέων) ... Diese Bestimmung wurde im Hinblick auf diejenigen getroffen, ... die besonders zärtlich lieben. (154) Diese werden nämlich aufgrund ihrer übergroßen und grenzenlosen Zuneigung(!) oft gern (zum Schutz bzw. anstelle der Ihrigen) sterben und sich selbst – die Unschuldigen – „für“ die Schuldigen hingeben wollen (προαποθνήσκειν, αὐτοὺς ἐπιδίδόντες ὑπὲρ τῶν ἐνόχων οἱ ἀνυπαίτιοι). | 319

Hier finden sich eine Sterbephrase und eine Selbsthingabephrase, ausgedrückt durch ἐπιδίδωμι, in unmittelbarer Verbindung nebeneinander. Darüber hinaus gebraucht Philo in diesem Kontext eine weitere Sterbephrase,⁴⁹ in der er als Zweck des Sterbens explizit die Rettung der schuldigen Verwandten angibt:

(157) Aber diese können sich zu ihren Gunsten darauf berufen, dass sie ... sich nur durch allzu große Liebe zu ihren nächsten Anverwandten auszeichnen, „für“ deren Rettung sie mit Freuden sterben wollen (ὑπὲρ ὧν τῆς σωτηρίας ἀποθνήσκειν).

Dieser wechselweise Gebrauch der Rede vom Sterben und von der Selbsthingabe „für“ lässt sich grundsätzlich als Parallele zu den von Paulus für die Interpretation des Todes Christi nebeneinander gebrauchten Sterbe- und Selbsthingabephrasen verstehen.

3.3 Die Selbsthingabephrase als fester Bestandteil der Konzeption des Unheil abwendenden Sterbens

Die Selbsthingabephrase ist über diesen wechselweisen Gebrauch mit der Sterbephrase hinaus überhaupt häufiger mit Bezug auf Unheil abwendende Todesfälle belegt.⁵⁰ Dabei lässt sich eine deutlich größere Variationsbreite im Gebrauch der Selbsthingabephrase feststellen als bei der Gestaltung der Sterben-„für“-Formulierung. So sind zum einen Selbsthingabephrasen überliefert, daneben aber auch Wendungen, die auf die Hingabe eines Menschen durch einen *anderen* Menschen, meist auf die Hingabe von Kindern durch ihre Väter, referieren. Darüber hinaus finden sich einerseits Selbsthingabe- und Hingabephrasen, die um den Gedanken des Todes oder des Opfers erweitert sind (vgl. Eph 5,2),⁵¹ andererseits aber

⁴⁸ Innerhalb der in Dtn 24,16 belegten Vorschrift wird die Präposition ὑπὲρ in einem vorwiegend kausal-retrospektiven Sinn gebraucht, da die in ihrem Rahmen genannten Personen in erster Linie als Anlass bzw. Grund für den eigenen Tod betrachtet werden (vgl. Eschner, *Sünder*, Bd. 2, 273).

⁴⁹ Die entsprechende Sterbephrase folgt auf einen Exkurs über die wahre Liebe, vgl. *Spec.* 3,155–156.

⁵⁰ Vgl. dazu Eschner, *Sünder*, Bd. 2, 286–312.

⁵¹ Vgl. Eschner, *Sünder*, Bd. 2, 201–206; exemplarisch Demosthenes 60,29 (ebd., 298–299) u.ö., so schon bei Euripides (ebd., 25–27.37–39).

auch Wendungen, die abgesehen vom Verbum der Hingabe einzig einen Präpositionalausdruck umfassen, der die soteriologische Bedeutung dieser Hingabe expliziert.⁵² Eine solche Selbsthingabeformulierung, in der wie in Gal 2,20 der Vorgang der Hingabe nur durch eine entsprechende Präpositionalwendung | näher bestimmt wird, findet sich zum Beispiel mit Bezug auf Kratinos bei dem Buntschriftsteller Athenaios (um 200 n.Chr.). Dieser berichtet im Rahmen seines Rekurses auf die von Epimenides, einem kretischen Wundertäter und Verfasser einer Theogonie, durchgeführte Reinigung Attikas Folgendes (13,78 [602C–D]):

Berühmt ist auch, was mit Kratinos aus Athen geschah. Er war ein hübscher junger Mann, als Epimenides das Land Attika wegen irgendwelcher alter Verbrechen mit menschlichem Blut reinigte ... Kratinos gab sich freiwillig „für“ das Land hin, das ihn genährt hatte (ἐκὼν αὐτὸν ἐπέδωκεν ὁ Κρατῖνος ὑπὲρ τῆς θρεψαμένης).

Der Anlass für das Reinigungshandeln des Epimenides und damit für den Tod des Kratinos besteht in einer Athen bedrückenden Pest,⁵³ deren Ursache der sogenannte Kylonische Frevel⁵⁴ ist.⁵⁵ Die Selbsthingabe des Kratinos „für“ das Land dient demzufolge der Beseitigung einer schuldhaft hereingebrochenen Plage.⁵⁶

Die soeben dargestellten Texte zeigen eindeutig, dass die Vorstellung vom apotropäischen Sterben eines Menschen zum Schutz von anderen Personen nicht nur durch die Rede vom Sterben „für“, sondern auch mit der Formulierung „sich hingeben ‚für‘ andere“ ausgedrückt werden kann. Der Gebrauch der Selbsthingabeformulierung ist demzufolge keineswegs für Paulus singular. Es lassen sich sowohl im pagangriechischen Bereich als auch im griechischsprachigen Judentum Parallelen ausfindig machen. Die Rede von der Selbsthingabe des Sohnes „für“ ist also nicht grundsätzlich von der des Sterbens Christi „für“ zu unterscheiden. Vielmehr entstammen beide Formulierungsweisen demselben traditionsgeschichtlichen Hintergrund, nämlich der Konzeption vom apotropäischen Sterben. Damit gilt zugleich: Beide Formulierungsweisen deuten das Christusgeschehen mit derselben soteriologischen Tragweite als ein Ereignis, das die von ihm begünstigten Menschen vor Unheil bewahrt. |

321

⁵² Vgl. daneben auch den Gebrauch von bloßen Selbsthingabeformulierungen ohne entsprechende Präpositionalwendungen, so gehäuft für die Decier und Curtius (Eschner, *Sünder*, Bd. 2, 302–312).

⁵³ So auch Maximus von Tyros, *Dialexeis* 38,3, jedoch ohne Erwähnung des Todes des Kratinos.

⁵⁴ Beim sogenannten Kylonischen Frevel handelt es sich um die Ermordung Kylons und seiner Anhänger, welche trotz ihrer Zuflucht in Heiligtümern auf Betreiben des Archonten Megakles getötet wurden, vgl. Herodot 5,71; Thukydides 1,126. Eine Verbindung zwischen dem Kylonischen Frevel und dem Reinigungshandeln des Epimenides findet sich erstmals bei Aristoteles, *Athenaion politeia* 1,1; dann auch bei Plutarch, *Solon* 12.

⁵⁵ Vgl. Diogenes Laertius 1,110.

⁵⁶ Zu Traditionen, in denen der Tod eines Menschen eine Plage beseitigen soll, die zur Bestrafung eines Vergehens dient, vgl. Eschner, *Sünder*, Bd. 2, 253–257.

4. Die Selbsthingabe des Sohnes an das Gericht als Implikation des Gebrauchs von παραδίδωμι

Eine Frage bleibt jedoch: Warum formuliert Paulus in Gal 2,20 mit παραδίδωμι? Damit verbunden sind weitere Fragen: An wen erfolgt die Selbsthingabe des Sohnes und in welcher Form? Gerade der Gebrauch dieses Kompositums verlangt in besonderer Weise nach einer Erklärung. So verwendet Paulus zwar in seinen Hingabeformulierungen vorrangig das Kompositum παραδίδωμι (neben Gal 2,20 auch in Röm 4,25; 8,32; vgl. Eph 5,2.25; Apg 15,26; ohne ὑπέρ auch Joh 19,30). In Gal 1,4 gebraucht er hingegen das Simplex δίδωμι (vgl. auch Lk 22,19; 1 Kor 11,24 v.l.). Der Gebrauch von παραδίδωμι fällt zudem mit Blick auf die Konzeption des apotropäischen Sterbens besonders auf. So lassen sich in ihr generell zahlreiche Formulierungen feststellen, in denen wie in Gal 1,4 das Simplex δίδωμι mit einer Präpositionalwendung verbunden wird. Daneben ist vor allem das Kompositum ἐπιδίδωμι für Fälle der rettenden Hingabe und Selbsthingabe von Menschen zugunsten von anderen Personen belegt, wie sich dieses soeben mit Bezug auf die Selbsthingabe Othos und auch bei Philo erkennen ließ. Das Simplex δίδωμι und das Kompositum ἐπιδίδωμι stellen somit durchaus referentielle Synonyme zueinander dar, die jeweils das Zur-Verfügung-Stellen der eigenen Person zum Ausdruck bringen.⁵⁷ Das Kompositum παραδίδωμι findet sich demgegenüber innerhalb der Konzeption des apotropäischen Sterbens nur selten.

Für eine Beantwortung der oben genannten Fragen hilft ein genereller Blick auf die Kontexte weiter, in denen παραδίδωμι verwendet wird. Ein solcher zeigt, dass das Kompositum παραδίδωμι häufig speziell die Hingabe an eine überlegene feindliche und damit als negativ bewertete Instanz bzw. Person bezeichnet.⁵⁸ In diesem Rahmen ist für den paulinischen Gebrauch von παραδίδωμι ein Einfluss des vierten Gottesknechtsliedes aus Jes 53 LXX wahrscheinlich,⁵⁹ da dieses Kompositum dort ebenfalls mehrfach gebraucht wird (53,6.12 LXX). Zudem besteht eine besondere Nähe zwischen der Hingabeformulierung in Röm 4,25a und Jes 53,12 LXX, sodass die Aussage in Röm 4,25a vermutlich unmittelbar von der Tradition des leidenden Gottesknechtes herzuleiten ist.⁶⁰ | Dabei handelt es sich in Jes 53 LXX um die Hingabe eines Menschen zu einem Straftod.⁶¹ Auch für Gal 2,20 legt sich als feindliche Macht wie für Röm 4,25 insbesondere das Gericht nahe, in dessen Rahmen Gott begangene Vergehen bestraft (vgl. ἁμαρτωλοί in Gal 2,15.17).⁶² Im Hintergrund der von Paulus in Gal 2,15–21 gehäuft verwendeten δικαιώ-

⁵⁷ Vgl. dazu Eschner, *Sünder*, Bd. 2, 194–197.

⁵⁸ Vgl. dazu mit Belegen Eschner, *Sünder*, Bd. 2, 197–201.

⁵⁹ Ausführlicher dazu, insbesondere auch zu einem möglichen Einfluss der in den Passionserzählungen mit Bezug auf Jesus gebrauchten παραδίδωμι-Formulierungen, Eschner, *Sünder*, Bd. 1, 478–483.

⁶⁰ So die überwiegende Mehrheit der Forscher, auch Breytenbach, *Versöhnung*, 209–210 (zu zahlreichen weiteren Vertretern vgl. Eschner, *Sünder*, Bd. 1, 415 Anm. 115; daneben Wolter, *Römer*, 311–312). Demgegenüber lehnen Koch, *Schrift*, 237–238, und im Anschluss an ihn Zager, „Urchristentum“, 180, jeglichen Einfluss von Jes 53 auf Röm 4,25a ab. Skeptisch zu einem möglichen Einfluss von Jes 53 äußern sich auch Williams, *Death*, 225; Seeley, *Death*, 40–42. Die gänzliche Ablehnung eines Einflusses von Jes 53 LXX auf Röm 4,25a geht jedoch zu weit.

⁶¹ Zur Deutung von Jes 53 im Sinne eines Straftodes gegen eine häufig vertretene Sühneinterpretation vgl. Eschner, *Sünder*, Bd. 1, 64–67.

⁶² Für den Gebrauch von παραδίδωμι in Gal 2,20 ist demzufolge mit einem Einfluss von Jes 53,6.12 LXX zu rechnen (so z.B. Bruce, *Galatians*, 146). Als alleiniger Hintergrund kommt Jes 53 jedoch nicht in Frage, da

Formulierungen⁶³ steht nämlich das Handeln Gottes im endzeitlichen Gericht.⁶⁴ Dieses ist jedoch kein vernichtendes Richten, sondern es impliziert die Erlangung der Gerechtigkeit und damit die eschatologische Rettung.⁶⁵ Mit der Selbsthingabeformulierung in Gal 2,20 bringt Paulus demnach zum Ausdruck, dass Christus sich an das Gericht Gottes gegeben hat, das eigentlich mit negativen Folgen für die Menschen verbunden ist, sodass die Glaubenden vor diesen negativen Folgen bewahrt werden.⁶⁶ Damit trifft auf die vorliegende Deutung des Todes Christi die Vorstellung zu, dass Christus proleptisch den Gerichtstod stirbt, den eigentlich die Sünder sterben müssten.⁶⁷ Dementsprechend lässt sich das ὑπέρ in Gal 2,20 im Sinne eines Ersatzgedankens verstehen,⁶⁸ wohingegen die Vorstellung der inklusiven Stellvertretung deutlich ferner liegt.⁶⁹ |

323

4.1 Die ersatzweise Selbsthingabe zugunsten eines Freundes an den Feind

Eine solche Vorstellung der ersatzweisen Selbsthingabe lässt sich im Rahmen einer παραδίδωμι-Formulierung beispielsweise bei Diodor antreffen. Er verwendet dieses Kompositum innerhalb einer Selbsthingabeformulierung in Verbindung mit einer ἀντί-Wendung. Im Umfeld dieser Selbsthingabeformulierung informiert Diodor seine Leser über die besondere Hilfsbereitschaft der Pythagoreer gegenüber Mitgliedern ihres Kreises. Zu dieser gehöre unter anderem, dass sie sogar die Bedrängnisse und Gefahren ihrer Freunde teilten (10,4,2). Als Beispiel führt Diodor an, dass sich ein Pythagoreer namens Phintias, als er nach einem missglückten Anschlag auf den Tyrannen Dionysios von diesem bestraft werden sollte, eine Frist für die Erledigung seiner persönlichen Angelegenheiten erbeten habe und zur Erlangung dieses Zugeständnisses einen Freund als Bürgen für seinen Tod habe stellen wollen (δῶσειν δ' ἔφησεν ἐγγυητὴν τοῦ θανάτου τῶν

sich der Gebrauch von παραδίδωμι mit einer auf die soteriologische Dimension referierenden ὑπέρ-Wendung dort nicht findet (vgl. Eschner, *Sünder*, Bd. 1, 491–492).

⁶³ Dass Gal 2,20 in Verbindung mit Gal 2,21 und dem 2,15–21 dominierenden Thema der Rechtfertigung steht, betont – gegen andere Deutungen – Shauf, „Galatians 2.20“, bes. 93.

⁶⁴ Vgl. dazu vor allem Röm 2,13; 3,20.30; 5,19 (mit 5,17). Zur Zukünftigkeit der Erlangung der Gerechtigkeit vgl. auch Gal 5,5 (ἐλπὶδα δικαιοσύνης); Röm 8,33.

⁶⁵ Vgl. dazu auch die Parallelität von Rechtfertigung und Rettung in Röm 10,10. Vgl. auch Röm 14,17.

⁶⁶ Vgl. dazu ausführlicher Eschner, *Sünder*, Bd. 1, 436–441.

⁶⁷ Zu dieser Vorstellung bei Paulus vgl. vor allem Röm 5,6–10 und 8,32–34, dazu Eschner, *Sünder*, Bd. 1, 313–317.458–461.

⁶⁸ Mußner, *Galaterbrief*, 184, schlägt für das Verständnis des „für mich“ in Gal 2,20 neben „zu meinen Gunsten“ auch „an meiner Stelle“ vor. Dass die Präposition ὑπέρ im Sinne von ἀντί gebraucht werden kann, zeigen vor allem die Belege, in denen beide Präpositionen unmittelbar nebeneinander mit Bezug auf denselben Todesfall gebraucht werden (vgl. gehäuft Euripides, *Alkestis*; daneben Xenophon, *Anabasis* 7,4,9–10; Philo, *Spec.* 3,154 mit 3,156).

⁶⁹ Gegen Eckstein, *Verheißung*, 59, dem zufolge die Selbsthingabe des Sohnes „für mich“ aus Gal 2,20 in Bezug auf die Art der Stellvertretung als ein andere Menschen repräsentierendes Geschehen zu konkretisieren ist, in das diese anderen aufgrund ihrer Partizipation am Schicksal ihres Repräsentanten eingeschlossen sind. Im Einzelnen versteht er die in Gal 3,13; 2 Kor 5,14.21 belegten ὑπέρ-Wendungen – wie auch einige andere Exegeten – vor dem Hintergrund des von Gese und Janowski vertretenen alttestamentlichen Sühnegedankens nach Levitikus im Sinne einer inklusiven Stellvertretung und überträgt dies auf Gal 2,19–20 (vgl. ebd., 58–59). Dabei ist in Gal 2,19 zwar vom Mitgekreuzigtsein des Paulus die Rede, doch sind die Vorstellung des Sterbens „für“ und die mit der Taufe verbundene Vorstellung des Mitsterbens voneinander zu unterscheiden (vgl. Eschner, *Sünder*, Bd. 1, 439–441).

φίλων ἕνα, 10,4,3; vgl. auch 10,4,4). Daraufhin habe Dionysios ihn verwundert gefragt, ob es einen solchen Freund gebe, der bereit sei, sich an seiner Stelle, d.h. im Austausch für ihn, ins Gefängnis auszuliefern (εἰ τοιοῦτος ἐστὶ φίλος ὃς ἑαυτὸν εἰς τὴν εἰρκτὴν ἀντ' ἐκείνου παραδώσει, 10,4,4). Diese Selbsthingabe gehört eindeutig in den Kontext der Bestrafung⁷⁰ und stellt durch die Erweiterung um εἰς τὴν εἰρκτὴν⁷¹ zunächst konkret eine Hingabe an das Gefängnis dar. Der Gedanke des Todes ist mit dieser Selbsthingabe jedoch insofern engstens verbunden, als die über Phintias verhängte Strafe den Tod einschließt und diese Todesstrafe für den Fall, dass Phintias nicht wie versprochen zurückkehrt, an dem sich ausliefernden Freund vollstreckt werden wird.⁷² Durch eine solche ersatzweise Bestrafung würde der zum Tod verurteilte und von der ersatzweisen Selbsthingabe begünstigte Phintias vor Unheil, nämlich der Vollstreckung des Todesurteils an ihm selbst, bewahrt werden. Damit handelt es sich bei dieser Selbsthingabe speziell um die ersatzweise Übernahme | des über eine schuldige Person verhängten Straftodes durch einen an-³²⁴ deren, selbst unschuldigen Menschen. Eine solche Vorstellung lässt sich häufiger innerhalb der Konzeption des apotropäischen Sterbens feststellen.⁷³

4.2 Die Selbsthingabe Jojachins an den Feind „für“ die Vaterstadt (Josephus)

Abgesehen von Diodor findet sich beispielsweise auch bei Josephus für ein Unheil abwendendes Geschehen eine παραδίδωμι-Formulierung, die um eine Präpositionalwendung erweitert ist, und zwar um einen ὑπέρ-Ausdruck. Sie gehört in den Kontext der Gefangennahme des Königs Jojachin durch den babylonischen König Nebukadnezar (*Ant.* 10,230):

Denn sein Vater (Nebukadnezar) hatte sein Wort dem Jechonias (Jojachin) nicht gehalten, als dieser sich mit seinen Frauen und Kindern und seiner ganzen Familie freiwillig „für“ seine Vaterstadt ausgeliefert (d.h. ergeben) hatte (παραδόντι μετὰ γυναικῶν καὶ τέκνων καὶ τῆς συγγενείας ὅλης ἐκουσίως αὐτὸν ὑπὲρ τῆς πατρίδος), damit sie nicht durch die Belagerung eingenommen und zerstört werde ...

Dass diese freiwillige Selbstausslieferung Jojachins und seiner Familie der Abwehr von Unheil dient, bringt Josephus im Rahmen des an die Selbsthingabeformulierung angeschlossenen Finalsatzes zum Ausdruck. Auch Paulus schließt an seine Sterbe- und Hingabeformulierungen mehrfach einen Finalsatz an (vgl. 1 Thess 5,10; 2 Kor 5,15; Gal 1,4). Näherhin soll die Selbsthingabe Jojachins die Belagerung und die mit ihr drohende Zerstörung Jerusalems abwenden. Ähnliche Traditionen, in denen der Tod bzw. die Selbsthingabe von Menschen einen militärischen Angriff verhindern sollen, lassen sich innerhalb der Konzeption vom apotropäischen Sterben

⁷⁰ Zum Bestrafungsgedanken vgl. den Gebrauch von τιμωρία in Diodor 10,4,3,6.

⁷¹ Zu solchen Präpositionalwendungen mit εἰς im Rahmen von Hingabeformulierungen vgl. Eschner, *Sünder*, Bd. 1, 203–204.

⁷² So wird die Ermordung desjenigen, der sich ausgeliefert hat, bereits vorbereitet, als der eigentlich Schuldige nicht mehr rechtzeitig zurückzukommen scheint (Diodor 10,4,6).

⁷³ Zu einer solchen Verbindung der Vorstellung vom apotropäischen Sterben und der Straftodvorstellung vgl. abgesehen von der Auslegung der Vorschrift aus Dtn 24,16 bei Philo (s.o. 3,2) vor allem die Bereitschaft des Knabenliebhabers Episthenes zum Ersatztod zugunsten eines Jünglings (vgl. Eschner, *Sünder*, Bd. 2, 91–92), die Version vom Tod der Alkestis in der *Bibliotheca* des Pseudo-Apollodor (ebd., 114–116) und den Ersatztod des Sklaven zugunsten seines Herrn (ebd., 265–268).

mehrfach feststellen.⁷⁴ Zudem | handelt es sich bei der Selbsthingabe Jojachins um die freiwillige Übergabe eines Menschen *an einen Feind*, wie Josephus im Rahmen eines ausführlicheren Rekurses auf diese Auslieferung (*Ant.* 10,99–102) *expressis verbis* feststellt.⁷⁵ Dort berichtet Josephus genauer, dass die bestehende Notlage durch Jojachin selbst verursacht werde. So finde die Belagerung Jerusalems, welche Jojachin mit seiner Selbstauslieferung beenden will, nur deshalb statt, weil Nebukadnezzar die durch ihn vorgenommene Einsetzung Jojachins zum König bereit und rückgängig machen will (10,99). Die vorliegende Deutung der Auslieferung Jojachins mithilfe einer παραδίδωμι-ὑπέρ-τινος-Formulierung ist wie der wechselweise Gebrauch der Sterbe- und Selbsthingabeformulierung bei Philo zugleich ein Beweis dafür, dass die Konzeption des apotropäischen Sterbens auch im griechischsprachigen Judentum Aufnahme gefunden hat.

4.3 Die Selbsthingabeformulierung in Gal 2,20 im Rahmen des Galaterbriefes

Gerade diese Vorstellung einer ersatzweisen Hingabe passt gut zum größeren Rahmen des Galaterbriefes und dem von Paulus in ihm entworfenen soteriologischen Konzept. In ihm äußert er mehrfach die Überzeugung, dass Christus sich an eine feindliche Macht gegeben hat und die Glaubenden im Gegenzug dazu von dieser befreit wurden. So kennzeichnet Paulus die Situation der Menschen vor dem Christusereignis im Galaterbrief gehäuft als Knechtschaft, deren Lage danach hingegen als Freiheit (3,28; 4,24–31; 5,1.13; vgl. auch Röm 8,21) und Gotteskindschaft (3,26–29; 4,1–7; vgl. auch Röm 8,15.21.23). Im Einzelnen nennt er unterschiedliche Herren der Menschen. So unterstehen (ὑπό; vgl. auch 3,25; 4,2) die Nichtglaubenden den Mächten dieser Welt (4,3), sei es als Heiden anderen Göttern (4,8–9)⁷⁶ oder als Juden dem Gesetz (3,23; 4,4–5; vgl. auch 4,21; 5,18; Röm 6,14–15; 1 Kor 9,20; ferner Röm 7,6) und dem Fluch (3,10)⁷⁷ bzw. wie auch die Heiden der Sünde (3,22 mit Röm 11,32; vgl. auch Gal 2,17fin; Röm 3,9; 6,7.16–22; 7,14). In Entsprechung dazu misst Paulus dem | Christusereignis in besonderer Weise eine befreiende Bedeutung zu.⁷⁸ Dazu greift er unter anderem (vgl. daneben 2,4; 5,1) auf die Vorstellung des Loskaufs zurück. In Gal 3,13 aktiviert er diese Loskaufvorstellung in enger Verbindung mit einer ὑπέρ-Wendung,⁷⁹ für die sich wie für den Präpositionalausdruck in Gal 2,20 der Ersatzgedanke

⁷⁴ Vgl. dazu den Ratschlag des Phokion bei Diodor und Plutarch (Eschner, *Sünder*, Bd. 2, 236–241), den Straftod der Jünglinge von Gibeon bei Josephus (ebd., 268–271) und das Angebot der Hirten zur Selbsthingabe „für“ die Polis bei Achilleus Tatios (ebd., 289–291).

⁷⁵ Josephus gebraucht in *Ant.* 10,100 mit Bezug auf die Auslieferung der Familie Jojachins ebenfalls eine παραδίδωμι-Formulierung, welche allerdings nicht um eine ὑπέρ-Wendung erweitert ist, jedoch im Rahmen eines Dativobjektes ausdrücklich die von dem Babylonier geschickten Heerführer als Empfänger der Hingabe angibt: ἀλλ' ἀπάρας τὴν μητέρα καὶ τοὺς συγγενεῖς παραδίδωσι τοῖς πεμφθεῖσιν ὑπὸ τοῦ Βαβυλωνίου στρατηγοῖς.

⁷⁶ Vgl. dazu Zimmermann, *Gott*, 87–101.

⁷⁷ Im Einzelnen unterstehen die Juden qua Geburt dem Gesetz (vgl. dazu die Aussage vom Kommen Christi unter das Gesetz in Gal 4,4, die am ehesten im Sinne von „als Jude geboren werden“ zu verstehen ist). Das Sein unter dem Fluch als Notlage und eigentliches Problem entsteht erst durch die Übertretung des Gesetzes.

⁷⁸ Das zentrale Thema des Galaterbriefes ist die Freiheit vom Gesetz; vgl. Gal 2,19; 3,23; 4,4–5; 5,18; vgl. auch Röm 7,4.6; 8,2.21; 10,4; 1 Kor 9,20; Kol 2,14.20.

⁷⁹ Zum Gebrauch der Loskaufvorstellung mit Bezug auf den Tod Christi vgl. Gal 4,4–5; daneben bes. 1 Kor 6,20; 7,23, die λύτρον-Formulierungen (1 Tim 2,6; Tit 2,14; Mk 10,45/Mt 20,28; vgl. auch 1 Petr 1,18; Offb 1,5;

nahelegt. Der Loskauf vom Fluch als negativer Folge für diejenigen, die das Gesetz nicht erfüllen, wird nämlich so beschrieben, dass Christus zu einem Verfluchten⁸⁰ wird, d.h. zu dem, was die jüdischen Menschen vorher waren (3,13 mit 3,10). Die Judenchristen als die von diesem Geschehen Begünstigten werden dadurch umgekehrt zu solchen, die dann nicht mehr dem Fluch unterstehen.⁸¹ Damit besteht eine deutliche Nähe zur Selbsthingabeformulierung bei Diodor. Wie Phintias, als er gegen Dionysios handelt, zu seinem Gefangenen wird, so geraten Juden, die gegen das Gesetz handeln, in die Gewalt des zum Gesetz gehörenden Fluches. Für ihre Freilassung fordert der Fluch offenbar wie Dionysios die ersatzweise Auslieferung einer anderen Person.⁸² Mit dem Werden Christi zum Fluch klingt demzufolge wiederum der Ersatzgedanke an, wenn auch im Einzelnen in anderer Gestalt als im Fall der Hingabe an das Gericht in Gal 2,20, nämlich nicht als eine Hingabe an etwas, das den Juden wie den Heiden mit dem Gericht erst noch bevorsteht, sondern als eine Hingabe an etwas, wo sich die jüdischen Menschen zum Zeitpunkt der Hingabe bereits befinden. |

327

5. Fazit

Eine genauere Untersuchung der auffälligen Aussage in Gal 2,20 vor dem Hintergrund vergleichbarer Wendungen und im Kontext des Galaterbriefes lässt somit Folgendes erkennen:

Mit dieser Selbsthingabeformulierung knüpft Paulus an die Konzeption des apotropäischen Todes an. Im Rahmen dieser Vorstellung ist nämlich die Rede von der Selbsthingabe „für“ das Vaterland oder „für“ eine andere Person eine enge Parallele zu der insgesamt häufiger belegten und auch von Paulus vorrangig gebrauchten Sterben-„für“-Formulierung. Dabei war die Aussage, dass ein Mensch sich selbst „für“ andere Personen hingibt und diese dadurch rettet, zur Zeit des Paulus sowohl bei paganen als auch bei jüdischen Autoren verbreitet. Eine Deutung von Gal 2,20 vor dem Hintergrund des Sühnegedankens, wie sie in der Forschung bisweilen vorgeschlagen wird, erweist sich also als dem Sprachgebrauch unangemessen und damit als nicht stichhaltig.

Mit der Selbsthingabeformulierung stellt Paulus in Gal 2,20 zunächst die rettende Bedeutung des Todes Christi einer etwaigen soteriologischen Bedeutung des Gesetzes grundsätzlich diametral gegenüber (2,21). Im weiteren Verlauf des Briefes expliziert er dann diese rettende

daneben ἀπολύτρωσις in Lk 21,28; Röm 3,24; 7,24; 8,23; 1 Kor 1,30; Eph 1,7.14; 4,30; Kol 1,14; Hebr 9,15; 11,35) und die Rede von Christi Blut als Kaufpreis in 1 Petr 1,18–19; vgl. auch Eph 1,7; Offb 1,5; 5,9. In Bezug auf die traditionsgeschichtliche Herleitung der Loskaufaussagen wird in der Forschung entweder die Exodustradition angenommen, der zufolge Gott sich ein zuvor versklavtes Volk erworben und befreit hat (vor allem Pax, „Loskauf“), oder der auch in der griechischen Antike verbreitete Freikauf von Sklaven, Kriegsgefangenen und Geiseln (vor allem Deissmann); zu diesen und jeweils weiteren Vertretern vgl. den Forschungsüberblick bei Haubeck, *Loskauf*, 2–5.

⁸⁰ Κατάρρα ist als *abstractum pro concreto* (wie ἀκροβυστία und περιτομή in Gal 2,7; Röm 2,26) zu verstehen, und zwar anders als das κατάρρα innerhalb der Wendung ἐκ τῆς κατάρρας τοῦ νόμου im passiven Sinn von „Verfluchter“ (vgl. dazu das folgende ἐπικατάρρατος).

⁸¹ Zu einem solchen Reziprozitätsverhältnis vgl. auch Gal 4,4–5; 2 Kor 5,21; 8,9.

⁸² Die Sklavenfreilassung wurde gewöhnlich nicht durch die ersatzweise Auslieferung bzw. den ersatzweisen Tod eines anderen *Menschen*, sondern durch einen (von dem Sklaven selbst oder einem seiner Verwandten) zu zahlenden Geldbetrag erzielt. Der Ersatzgedanke mit Bezug auf Menschen ist demnach für die üblicherweise vorgeschlagenen Hintergründe der Loskaufvorstellung untypisch.

Bedeutung des Todes Christi genauer, indem er sowohl das Geschick, das Jesus in seinem Tod erleidet, als auch die positive Wirkung dieses Ereignisses auf die Glaubenden näher beschreibt.⁸³ Dazu greift er auf jüdische Vorstellungen zurück, zum Beispiel auf den Gegensatz von Fluch und Segen (3,13–14) oder die Vorstellung von den Kindern und Erben Gottes (4,4–7). Verbindendes Motiv der Aussagen zum Heilsgeschehen ist der Ersatzgedanke, den Paulus in Gal 2,20 und 3,13 mithilfe einer ὑπέρ-Wendung zum Ausdruck bringt. Dabei findet sich bei Diodor eine Selbsthingabeformulierung, die bei der Erklärung des Zusammenhanges von Gal 2,20 und 3,13 weiterhelfen kann. So arbeitet Diodor die Vorstellung des apotropäischen Sterbens in Gestalt der Freilassung eines Gefangenen aus und zeigt damit, dass diese Konzeption und die Loskaufvorstellung auch abgesehen vom Tod Christi eng miteinander verbunden werden konnten. | 328

Literatur

- Alexander, P.S., „Torah and Salvation in Tannaitic Literature“, in: D. Carson, M. Seifrid und P.T. O'Brien, Hg., *Justification and Variegated Nomism*, Bd. 1: *The Complexities of Second Temple Judaism* (WUNT 2/140; Tübingen 2001) 261–301.
- Avemarie, F., *Tora und Leben: Untersuchung zur Heilsbedeutung der Tora in der frühen rabbinischen Literatur* (TSAJ 55; Tübingen 1996).
- Bachmann, M., „Bemerkungen zur Auslegung zweier Genitivverbindungen des Galaterbriefs: ‚Werke des Gesetzes‘ (Gal 2,16 u.ö.) und ‚Israel Gottes‘ (Gal 6,16)“, in: ders., *Von Paulus zur Apokalypse – und weiter: Exegetische und rezeptionsgeschichtliche Studien zum Neuen Testament (samt englischsprachigen summaries)* (NTOA 91; Göttingen 2011) 277–295.
- Barth, G., *Der Tod Jesu Christi im Verständnis des Neuen Testaments* (Neukirchen-Vluyn 1992).
- Betz, H.D., *Galatians: A Commentary on Paul's Letter to the Churches in Galatia* (Hermeneia; Philadelphia 1979).
- Boissevain, U.P., Hg., *Cassius Dio Cocceianus: Historiarum Romanarum quae supersunt* (2. Aufl.; 4 Bde.; Berlin 1955–1969).
- Borse, U., *Der Brief an die Galater* (RNT 9; Regensburg 1984).
- Breytenbach, C., *Versöhnung: Eine Studie zur paulinischen Soteriologie* (WMANT 60; Neukirchen-Vluyn 1989).
- Breytenbach, C., „Charis‘ and ‚Eleos‘ in Paul's Letter to the Romans“, in: ders., *Grace, Reconciliation, Concord: The Death of Christ in Graeco-Roman Metaphors* (NT.S 135; Leiden 2010) 207–239.

⁸³ Anders als die Sterbeformulierung muss sich die Rede vom Werden Christi zum Fluch oder von seiner Unterstellung unter das Gesetz nicht notwendigerweise auf seinen Tod beziehen. Für Gal 3,13 legt sich dies jedoch aufgrund des unmittelbar folgenden Zitates aus Dtn 21,23 nahe, da in ihm ausdrücklich der Tod erwähnt wird. Gal 4,4–5 kann zwar in einem weiteren Sinne auf die Inkarnation Christi hindeuten, doch ist der Tod Christi auch in einem solchen Fall eingeschlossen.

- Breytenbach, C., „Der einzige Gott – Vater der Barmherzigkeit: Toratexte als Grundlage des paulinischen Redens von Gott“, in: ders., *Grace, Reconciliation, Concord: The Death of Christ in Graeco-Roman Metaphors* (NT.S 135; Leiden 2010) 129–148.
- Bruce, F.F., *The Epistle to the Galatians: A Commentary on the Greek Text* (NIGTC; Exeter 1982).
- Burton, E. de Witt, *A Critical and Exegetical Commentary on the Epistle to the Galatians* (ICC; Edinburgh 1921; Nachdr. 1959).
- Dunn, J.D.G., *Romans* (2 Bde.; WBC 38; Dallas 1988).
- Eckstein, H.-J., *Verheißung und Gesetz: Eine exegetische Untersuchung zu Gal 2,15–4,7* (WUNT 86; Tübingen 1996).
- Evangelische Kirche in Deutschland (EKD), Hg., *Für uns gestorben: Die Bedeutung von Leiden und Sterben Jesu Christi; Ein Grundlagentext des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland* (Gütersloh 2015).
- Eschner, C., *Gestorben und hingegeben „für“ die Sünder: Die griechische Konzeption des Unheil abwendenden Sterbens und deren paulinische Aufnahme für die Deutung des Todes Jesu Christi* (2 Bde.; WMANT 122; Neukirchen-Vluyn 2010). |
- Gathercole, S.J., *Where Is Boasting? Early Jewish Soteriology and Paul's Response in Romans 1–5* (Grand Rapids, MI 2002).
- Gnilka, J., *Theologie des Neuen Testamentes* (HThKNT.S 5; Freiburg im Breisgau 1994).
- Gnilka, J., *Paulus von Tarsus: Apostel und Zeuge* (HThKNT.S 6; Freiburg im Breisgau 1996).
- Harrison, J.R., *Paul's Language of Grace in Its Graeco-Roman Context* (WUNT 2/172; Tübingen 2003).
- Haubeck, W., *Loskauf durch Christus: Herkunft, Gestalt und Bedeutung des paulinischen Loskaufmotivs* (Gießen 1985).
- Käsemann, E., „Die Heilsbedeutung des Todes Jesu nach Paulus“, in: F. Vierung, Hg., *Zur Bedeutung des Todes Jesu* (2. Aufl.; Gütersloh 1967) 11–34.
- Koch, D.-A., *Die Schrift als Zeuge des Evangeliums: Untersuchungen zur Verwendung und zum Verständnis der Schrift bei Paulus* (BHT 69; Tübingen 1986).
- Lang, F., *Die Briefe an die Korinther* (NTD 7; Göttingen 1986).
- Lichtenstein, E., „Die älteste Glaubensformel“, *ZKG* 63 (1950/51) 1–74.
- Longenecker, R.N., *Galatians* (WBC 41; Dallas 1990).
- Martyn, J.L., *Galatians: A New Translation with Introduction and Commentary* (AncB 33A; New York 1997).
- Mays, E., *Grammatik der griechischen Papyri aus der Ptolemäerzeit* (2 Bde.; Berlin 1923–1934).
- Mußner, F., *Der Galaterbrief* (5. Aufl.; HThKNT 9; Freiburg im Breisgau 1988).
- Pax, E., „Der Loskauf: Zur Geschichte eines neutestamentlichen Begriffes“, *Anton.* 37 (1962) 239–278.

- Seeley, D., *The Noble Death: Graeco-Roman Martyrology and Paul's Concept of Salvation* (JSNT.S 28; Sheffield 1990).
- Shauf, S., „Galatians 2.20 in Context“, *NTS* 52 (2006) 86–101.
- Siebenthal, H. von, *Griechische Grammatik zum Neuen Testament* (Gießen 2011).
- Vouga, F., *An die Galater* (HNT 10; Tübingen 1998).
- Williams, S.K., *Jesus' Death as a Saving Event: The Background and Origin of a Concept* (HDR 2; Missoula, MT 1975).
- Witherington III, B., *Grace in Galatia: A Commentary on St Paul's Letter to the Galatians* (Edinburgh 1998).
- Wolter, M., *Der Brief an die Römer*, Bd. 1: *Röm 1–8* (EKK 6/1; Neukirchen-Vluyn und Ostfildern 2014).
- Zager, W., „Wie kam es im Urchristentum zur Deutung des Todes Jesu als Sühnegeschehen? Eine Auseinandersetzung mit Peter Stuhlmachers Entwurf einer ‚Biblischen Theologie des Neuen Testaments‘“, *ZNW* 87 (1996) 165–186.
- Ziegler, K., *Plutarch: Große Griechen und Römer*, Bd. 6 (BAW.GR; Zürich 1965).
- Zimmermann, C., *Gott und seine Söhne: Das Gottesbild des Galaterbriefes* (WMANT 135; Neukirchen-Vluyn 2013).